

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Müßen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

47. Jahrgang.
Nr. 215. **Donnerstag, den 16. September** 1897.
Telegraphen-Adressen: **Lichtenstein**

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Anträger entgegen. — Inserate werden die viergepaltenen Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern die Wahlmännerwahlen im 15. städtischen Wahlkreise für die
III. Abteilung der Urwähler auf **Montag, den 27. September,**
II. Abteilung der Urwähler auf **Dienstag, den 28. September,**
I. Abteilung der Urwähler auf **Mittwoch, den 29. September**
dieses Jahres
festgesetzt hat, wird dies gemäß § 16 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 und § 22 der Ausführungs-Berordnung dazu vom 10. Oktober 1896 mit dem Bemerkten noch hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in dem
1. Wahlbezirke hiesiger Stadt,
welcher hinsichtlich
der III. Abteilung die Rat.-Nrn. 1 bis mit 256,
" II. " die Rat.-Nrn. 1 bis mit 228,
" I. " die Rat.-Nrn. 1 bis mit 370D.
umfaßt, an den obengenannten Tagen die Stimmenabgabe
im Ratskeller, 1 Treppe
und zwar
für die III. Abteilung von **vormittags 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr,**
für die II. Abteilung von **vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr,**
für die I. Abteilung von **mittags 12 Uhr bis nachmittags 1 Uhr**
zu erfolgen hat.
Lichtenstein, am 15. September 1897.
Der Wahlvorsteher.
Christoph Friedrich Seydel.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern die Wahlmännerwahlen im 15. städtischen Wahlkreise für die
III. Abteilung der Urwähler auf **Montag, den 27. September,**
II. Abteilung der Urwähler auf **Dienstag, den 28. September,**
I. Abteilung der Urwähler auf **Mittwoch, den 29. September**
dieses Jahres
festgesetzt hat, wird dies gemäß § 16 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 und § 22 der Ausführungs-Berordnung dazu vom 10. Oktober 1896 mit dem Bemerkten noch hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in dem
2. Wahlbezirke hiesiger Stadt,
welcher hinsichtlich
der III. Abteilung die Rat.-Nrn. 259 bis mit 418 und Abteilung B.,
" II. " die Rat.-Nrn. 229 bis mit 418 und Abteilung B.,
" I. " die Rat.-Nrn. 370E. bis mit 418 und Abteilung B.
umfaßt, an den obengenannten Tagen die Stimmenabgabe
im Gasthof zum goldenen Helm, 1 Treppe
und zwar
für die III. Abteilung von **vormittags 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr,**
für die II. Abteilung von **vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr,**
für die I. Abteilung von **mittags 12 Uhr bis nachmittags 1 Uhr**
zu erfolgen hat.
Lichtenstein, am 15. September 1897.
Der Wahlvorsteher.
O. Fankhaenel.

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein. Die 122. Ziehungsliste der Königl. Landrentenbank ist erschienen und kann in unserer Expedition eingesehen werden.
— Hohndorf, 15. Septbr. Während der diesjährigen Wandber wird unser Ort vom 22. bis 23. bez. 24. dieses Monats Einquartierung erhalten und zwar 17 Offiziere, 469 Unteroffiziere und Mannschaften und 87 Pferde. Desgleichen sind am 20. und 21. dieses Monats unge Quartiere angefragt für 5500 Mann und 500 Pferde.
— Die am 15. Juli begonnenen Gerichtsferien nehmen mit heute ihr Ende.
— Eine vorherrschende Rolle spielen zur Zeit auf den Nahrungsmittelmärkten die Preisbewegungen. Die diesjährige Ernte scheint nicht reichlich zu sein, denn die Preise stellen sich für den Centner 3 bis 4 Mark höher als voriges Jahr; die Beschaffenheit der Frucht wird indessen allseitig als vorzüglich bezeichnet.
— Ueber die Annahme von Militärwärtern bei den Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten sind zwischen den beteiligten Behörden besondere Grundzüge vereinbart worden. Darnach sind fortan die Stellen von Subaltern- und Unterbeamten, zu denen indessen die Aufsichtsbearbeiter der Anstalten nicht gehören, vorzugsweise mit Militärwärtern zu besetzen. Diese kommen ausschließlich für die Stellen im Rangdienst, einschließl. Lohnschreiber, und für sämtliche Stellen in Frage, deren Obliegenheiten im Wesentlichen in mechanischen Dienstleistungen bestehen und keine technischen Kenntnisse erfordern. Die Stellen im Bürodienste sind mindestens zur Hälfte mit Militärwärtern zu besetzen.
— Zur Landtagswahl schreibt das „Dr. Journ.“: „Besonders hüte man sich vor der Annahme, als sei unter der Herrschaft des bei den bevorstehenden Wahlen zum ersten Male in Kraft tretenden neuen Wahlgesetzes den Sozialdemokraten ein Wahlerfolg unumgänglich gemacht. Eine solche Wirkung hat das neue Wahlgesetz keineswegs; bekanntlich hat es auch eine derartige Absicht überhaupt nicht verfolgt. Es bedarf also jedenfalls am Wahltag des Eintretens aller gutgesinnten Wähler für die Sache des Königtums und der Ordnung. Das Bewußtsein dieser Notwendigkeit in der bis zu den Wahltagen noch verbleibenden Zeit bei den Wählern zu wecken, sollte daher die wichtigste Aufgabe aller maßgebenden Faktoren sein.“

— Dresden. Einen neuen Fernsprechapparat bringt die Ober-Postdirektion jetzt zur Einführung. Der neue Apparat nimmt die Sprache leichter auf und vermittelt die Übertragung der Sprache in klarer, deutlicher Weise; freilich giebt der Apparat alle Nebengeräusche in verstärktem Maße wieder. Die Schallmuschel ist aus Messing mit Hartgummimundstück gefertigt, ragt etwa 10 Centimeter über die Schallplatte empor und ist trichterförmig gebaut. Die Schallplatte ist nach außen durch ein Drahtgitter geschützt, um zu verhindern, daß nervöse Personen, die beim Anrufen des Amtes ungeduldig werden, mit den Fingern gegen die Schallplatte schlagen und diese beschädigen.
— Leipzig, 13. Sept. In den Kreis der Dozenten unserer Universität hat der Tod abermals eine Lücke gerissen. Heute nachmittags 1 Uhr verschied nach langer Krankheit infolge eines Herzschlages der außerordentliche Professor der philosophischen Fakultät, Herr Dr. Wilhelm Büdner. Der Verdienste hat ein arbeitsreiches Leben hinter sich; besondere Verdienste hat er sich um die Geschichte Sachsens und Thüringens erworben, deren gründlicher Kenner er war und über die er auch in diesem Sommersemester Vorlesungen hielt. Ferner las der Verstorbenen in diesem Sommer über die Geschichte des 18. Jahrhunderts in einem öffentlichen Kolleg.
— Leipzig, 13. Sept. Die Belastungsmomente gegen das verhaftete Ehepaar Krause haben sich noch insoweit vermehrt, als die Hälfte eines in einem Kleidungsstücke bei den Verhafteten, die andere Hälfte im Diebstahlshause in Karlsbad aufgefunden wurde. Vermutlich sind die Pretiosen in London oder Paris, wohin Krause sich von Karlsbad aus gewendet haben soll, bei Diebstahl untergebracht worden, denn bei den Verhafteten wurde nichts gefunden.
— Seit den frühen Morgenstunden des Sonntags hat die Stadt Leipzig den Verlust eines Mannes zu betauern, der sein ganzes Leben ihrem Dienste geweiht und sich in erster Linie um die Förderung der „menschlichsten“ aller Künste, der Musik, unvergängliche Verdienste erworben hat: des Direktors des Königl. Konservatoriums der Musik, Herrn Stadtrates a. D. Dr. jur. Otto Ferdinand Günther. Dr. Günther war am 4. November 1822 in Leipzig geboren. Nach Absolvierung des Studiums der Rechtswissenschaften hatte er sich als Advokat in seiner Vaterstadt niedergelassen und bekleidete gleichzeitig die Stelle eines Stadtgerichtsdirektors. Im

Jahre 1867 wurde er zum Stadtrat gewählt und gehörte als solcher bis 1872 dem Kollegium an. Seine große musikalische Begabung hatte seine Interessen schon frühzeitig auf das Musikleben Leipzig hingelenkt, in dessen Geschichte dem Verstorbenen ein Ehrenplatz eingeräumt bleiben wird. Seit dem 8. Februar 1876 gehörte er als Mitglied dem Direktorium des Gewandhauses an, während sich die Direktion des Königl. Konservatoriums bereits vor etwa 25 Jahren den sachverständigen Rat Dr. Günthers durch seine Aufnahme in ihre Mitte gesichert hatte. Von des Heimgegangenen unermühtem Streben und Arbeiten werden der Zukunft die Prachtgebäude des neuen Gewandhauses und des neuen Konservatoriums erzählen. Seiner ersten Anregung verdankt das vor dem neuen Konzerthause aufgestellte Denkmal Felix Mendelssohn-Bartholdys seine Entstehung. Der Tod Dr. Günthers muß für beide Institute, das Konservatorium ebenso wie das Gewandhaus, als ein bitterer, schwer zu ertragender Verlust gelten. Mit seinem Namen wird ganz besonders die Epoche der reinen Klassizität in der Musikgeschichte Leipzig verknüpft bleiben.
— Chemnitz, 14. Sept. Ein hiesiger junger Kaufmann annorcierte in betrügerischer Absicht, daß er Beamte für eine Lebensversicherung suche. Auf die eingegangenen Anbote hin erschwandte er von sieben Personen Rationen in der Gesamtgröße von 800 M. Das Gericht hat ihn zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.
— Beim Pugen eines Fahrradbes verunglückte am Sonntag ein Realkücher in Glauchau dadurch, daß er mit der Hand unvorsichtigerweise in die Kette kam, während er mit der anderen an einem Rade drehte. Dem Knaben wurden von 2 Fingern die obersten Glieder abgerissen. Dieser neue Unfall möge allen Radfahrern zur Warnung dienen, der Kette beim Pugen des Rades nicht zu nahe zu kommen.
— Riedermüßen, 14. Sept. Bei einem hiesigen Gutbesitzer verendete am 11. d. M. plötzlich ein Kind. Dasselbe wurde an die Ravalerei Zwidau abgeliefert, wofelbst gestern festgestellt worden ist, daß dasselbe an Milzbrand verendete.
— Müßen St. Niklas, 12. Sept. In den letzten Tagen erhielt Herr Gasthofbesitzer Jul. Hüder, welchem im Frühjahr die Scheune abbrannte, Mitteilung von der in Gerodorf dienenden Tochter seines Mietbewohners Aug. Werner, wonach diese